

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0512
21 - Buchhaltung			Datum: 22.09.2015
Bearb.:	Schulz, Ulrich	Tel.: -346	öffentlich
Az.:	21 Herr Schulz/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.11.2015	Vorberatung
Stadtvertretung	17.11.2015	Entscheidung

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Hundesteuer wird erlassen.

Sachverhalt

Die Hundesteuersätze der Stadt Norderstedt sind seit dem Jahr 2001 unverändert und liegen mit 50 € für den ersten, 60 € für den zweiten, 110 € für jeden weiteren Hund, Gefahrhund 400 €, im Vergleich zu anderen Städten im unteren Bereich.

Eine Auflistung der Hundesteuersätze 2015 der kreisfreien und kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner und Konsolidierungskommunen ist als Anlage beigefügt.

In Zusammenhang mit den Diskussionen zur Haushaltskonsolidierung wurde deshalb angeregt, eine Anhebung der Hundesteuersätze vorzunehmen. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass der Innenminister in seinem Konsolidierungserlass einen Mindestbetrag von 120 € für den ersten Hund empfiehlt (siehe Konsolidierungserlass IM S. 3 Ziff. II 1.).

Demzufolge wird vorgeschlagen, die Hundesteuer ab dem 01.01.2016 auf die Sätze

für den 1. Hund	120,00 €
für den 2. Hund	140,00 €
für jeden weiteren Hund	240,00 €

für den 1. und jeden weiteren Gefahrhund 600,00 €

anzuheben.

Anlage

1. Auflistung Hundesteuersätze 2015
2. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister